

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/008/2014-19**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.10.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Buchmann, Ulrike

Kasparait, Siegfried

Splisteser, Dirk

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste:

Herr Dembski, Rechtsanwalt

Herr Thomas, Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Meurer

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
  2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (21.12.2016)
  6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  7. Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
- A-uGA/D-S/052/2017

- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 8.  | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“                                   | BA-RP/D-S/051/2017/1 |
| 9.  | Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017   | K-H/D-S/057/2017     |
| 10. | Haushaltssicherungskonzept - 4. Fortschreibung 2017  | K-H/D-S/062/2017     |
| 11. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung   | BA-Abw/D-S/056/2017  |
| 12. | Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Divitz-Spoldershagen für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 € | K-AL/D-S/041/2017    |
| 13. | Bereitschaft zur Sicherung der Wasserburg Divitz   | A-uGA/D-S/063/2017   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 14. | Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung Parkstraße zur Wasserburg   | GLM/D-S/053/2017    |
| 15. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Kreditaufnahme für Investitionen im Straßen- und Wegebau bei der Deutschen Kreditbank AG  | K-AL/D-S/060/2017   |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Seminar- u. Wellnessbereiches als Anbau an ein vorhandenes Gebäude | BA-StS/D-S/048/2017 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Aufstockung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes u. Umbau zum Wohngebäude                | BA-StS/D-S/049/2017 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung einer Gasdruckregelanlage   | BA-StS/D-S/050/2017 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz- Spoldershagen zur Bauvoranfrage der Bauherren für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses (2 Geschosse) mit Garage                    | BA-StS/D-S/058/2017 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Rück- und Anbau DHH mit Carport   | BA-StS/D-S/059/2017 |
| 21. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 46 der Flur 1 von Frauendorf  | GLM/D-S/061/2017    |
| 22. | Vergabe - Schlaglochanierung   |                     |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 23. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 24. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 6 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

**zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ändert die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung. Der Tagesordnungspunkt 11 wird an Stelle 8 verschoben. Damit verschieben sich nachfolgend alle weiteren Tagesordnungspunkte. Weiterhin wird die Tagesordnung um den TOP 13 im öffentlichen Teil und Top 22 im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

- Für das Grundstück (Flur1, Flurstück 46, Teilstück Zufahrt Am Rundteil) liegt ein Antrag auf Erwerb im Rahmen der BOV.
- Vor Grundstück Blechhütte/Schrottcontainer; auch aus diesem Grundstück etwas erwerben? Es wird empfohlen, dies im Amt prüfen zu lassen.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (21.12.2016)**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 21.12.2016 wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Am 10.10.2017 wurde die Erdgasleitung in Betrieb genommen für die Ortsteile Divitz, Frauendorf und für die Gemeinde Fuhlendorf.
- Der Traktor der Gemeinde ist ausgefallen.
- Am FFW-Gerätehaus ist die Baumaßnahme Abdeckung abgeschlossen.
- Die FFW hat einen Anhänger erworben, dieser soll zum Schlauchanhänger umgebaut werden.
- Die nächste Gemeindevertreterversammlung soll am 13.12.2017 stattfinden, wenn der Haushalt 2018 bis dahin im Entwurf vorliegt.

### **zu 7 Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz Vorlage: A-uGA/D-S/052/2017**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 14. Juni 2016 das Gemeinde-Leitbildgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Ziel ist es, dass freiwillige Gemeindefusionen entstehen.

Insbesondere ist § 2 des Gemeinde-Leitbildgesetzes zu erwähnen:

#### **§ 2**

##### **Grundsätze für amtsangehörige Gemeinden**

*(1) Amtsangehörige Gemeinden haben anhand des Leitbildes in der Anlage zu diesem Gesetz eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Sie nehmen hierzu die Unterstützung des Amtes sowie der in § 6 geregelten Koordinierungsstellen in Anspruch. Die Selbsteinschätzung ist eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung.*

*(2) Sofern Gemeinden, die im Rahmen der Selbsteinschätzung feststellen, dass ihre Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, beschließen, gemäß § 12 Absatz 1 der Kommunalverfassung in Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit benachbarten Gemeinden einzutreten, nehmen sie für die weitere Begleitung des Verfahrens die unentgeltliche Unterstützung der Koordinierungsstellen in Anspruch. Für die Entscheidung darüber, mit welchen Nachbargemeinden Verhandlungen geführt werden, sollen folgende Grundsätze beachtet werden:*

*a) Eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden soll vorrangig innerhalb des jeweiligen Amtes angestrebt werden, soweit dessen Bestand unter Beachtung des § 125 Absatz 3 der Kommunalverfassung nach Maßgabe von § 4 jedenfalls bis zum Jahr 2030 gesichert erscheint. Dieser Vorrang gilt nicht, wenn sich Gemeinden im Nahbereich eines nicht demselben Amt angehörenden zentralen Ortes mit diesem zusammenschließen wollen.*

*b) Eine Zusammenlegung soll möglichst mit dem benachbarten zentralen Ort, der demselben Amt angehört, angestrebt werden.*

*c) Sofern die Auflösung von Gemeinden zur Herstellung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen als erforderlich angesehen wird, soll bei der Neubildung oder bei Eingemeindungen, die nicht in einen zentralen Ort erfolgen, die neu zu bildende oder aufnehmende Gemeinde so bemessen werden, dass deren Zukunftsfähigkeit gewährleistet ist.*

*d) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass die Zahl der Mitgliedsgemeinden in einem Amt auf zwei sinkt. Sie sollen nach Möglichkeit dazu führen, dass sich die Zahl der Gemeinden innerhalb eines Amtes auf sechs oder weniger verringert, sofern nicht das Amt nach Einwohnerzahl oder Fläche eine deutlich überdurchschnittliche Größe aufweist.*

*e) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass andere Gemeinden des Amtes, deren Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, in eine Randlage geraten, in der sie von Zusammenschlüssen zu zukunftsfähigen Gemeinden innerhalb des Amtes abgeschnitten sind.*

Wie im Absatz 1 des Paragraphen 2 des Gemeindeleitbildgesetzes ersichtlich „habe“ (Muss-Aufgabe) die Gemeinde eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Der Aufbau der Selbsteinschätzung wird vom Land vorgegeben und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat bereits einige „Punkte“, welche bereits feststanden bzw. durch den Fachbereich eingeschätzt wurden, in die Excel-Tabelle eingefügt. (siehe rote Kreise der Tabelle in der Anlage)

Jedoch sind einige Punkte noch offen, welche durch die Gemeindevertretung eingeschätzt werden müssen.

Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Um leistungsfähig als Gemeinde zu sein müssen mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden.

Zu erwähnen ist noch, dass am 12.07.2016 auch eine Verordnung über die Förderung freiwilliger Fusionen von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen (Fusionsverordnung – FusionsVO) beschlossen wurde. Inhalt sind Fusionszuweisungen für eventuelle freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden.

Ziel ist es, dass alle Selbsteinschätzungen der Gemeinden im Amtsbereich Barth bis Herbst 2017 beraten und beschlossen sind, da eventuelle freiwillige Gemeindefusionen bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein müssen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass nur die „Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit“ eine Pflichtaufgabe nach dem vorliegenden Gesetz ist.

Eingeladen sind Rechtsanwalt Herr Dembski und Herr Thomas vom Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die einzelnen Punkte sollen nicht nur beschlossen, sondern auch begründet werden. Wichtig ist eine kurze Darstellung, wie es weiter geht mit der Gemeinde, im Rahmen eines Punkteprogramms mit entsprechender Selbsteinschätzung.

Eine Auswertung soll an den Landkreis geschickt werden. Ebenfalls muss eine Begründung nachgeliefert werden. Bei Interesse an Fusionen kann der Landkreis Unterstützung anbieten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“**  
**Vorlage: BA-RP/D-S/051/2017/1**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde am 02.05.2013 von der Gemeinde zur Aufstellung beschlossen. Nach vielen Diskussionen zum Inhalt und der Tatsache, dass die vom Investor eingeforderte Konzeption nicht vorlag, wurde im Verfahren nicht fortgefahren. Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde nunmehr erst in 2017 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro OLAF aus Stralsund ausgewertet. Die Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung führte zu keiner Änderung der Grundzüge der Planung.

Das Forstamt weist darauf hin, dass die im SO 2 die vorhandenen Gebäude als privilegierte Vorhaben für einen reinen forstwirtschaftlichen Betrieb genehmigt wurden. Die Baugrenze ist entsprechend der vorhandenen Kubatur festzusetzen. Die Nutzung als Unterkunft ist hier nicht zulässig.

Abwägung: Die Baugrenze entspricht dem tatsächlichen Gebäudebestand. Wohnnutzung ist nicht zulässig.

Das Forstamt weist darauf hin, dass im SO 3 das vorhandene Wohnhaus zu 50% im Waldabstand steht und eine bauliche Erweiterung hier nicht möglich ist. Die Baugrenze ist der Kubatur des Gebäudes anzupassen.

Abwägung: Die Baugrenze wird der Kubatur des Gebäudes angepasst.

Allerdings hat der Landkreis Vorpommern-Rügen keine Stellungnahme abgereicht. Dieses ist auf die personelle Unterbesetzung beim Landkreis zurückzuführen. Eine Stellungnahme liegt bis heute trotz Nachfristsetzung jedoch nicht vor.

Deshalb soll der Plan in dieser Fassung nunmehr zur Satzung beschlossen werden.

Eingeladen ist Herr Meurer, der Erläuterungen zum Thema abgibt.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage: **Abwägungsvorschlag vom 09.10.2017**

Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht abgegeben.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ für das Gebiet im Ortsteil Gäthkenhagen, beidseitig der *Waldstraße*, umfassend die Flurstücke 187/1, 188, 189, 371, 376, 377, 378, 379 sowie teilweise 194/1, 196, 372, 375, 380 in der Flur 1 der Gemarkung Spoldershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht sowie die Begründung mit Umweltbericht als Satzung.
  - Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
  - Die Zusammenfassende Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem begünstigten Grundstückseigentümer des Planes einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.
4. Der Satzungsbeschluss ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Den nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, welche eine Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen abgegeben haben, ist gemäß § 3 Abs. 2 das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 9 Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 Vorlage: K-H/D-S/057/2017**

##### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2017 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 03.07.2017 für das gesamte HH-Jahr.

##### **Anlage(n):**

Bericht über den Haushaltsvollzug 2017

#### **zu 10 Haushaltssicherungskonzept - 4. Fortschreibung 2017 Vorlage: K-H/D-S/062/2017**

##### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 erreichen.

Der Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.



Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus den Haushaltsjahren 2013/2014/2015/2016 und muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018 – 2020 mit Änderungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11    Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung Vorlage: BA-Abw/D-S/056/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat im Dezember 2015 eine neue Schmutzwasserbeitragssatzung beschlossen.

Leider wurde hier ein Passus vergessen, der die Nutzung der elektrischen Hausanschlüsse regelt, wenn der Haus- und Grundstücksanschluss ein Hauspumpwerk erfordert.

Diese Regelung war in der alten Satzung dem Beitragssatz zugeordnet.

In der Ihnen nun vorliegenden 1. Änderungssatzung wurde die Regelung wieder aufgenommen, da sie zum Abschluss der Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern notwendig ist.

Die Regelung wurde angepasst und nun aber dem Paragraf Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse zugeordnet.

Wenn der Anschlussnehmer sich nämlich weigert, dass Hauspumpwerk über seinen eigenen Strom zu versorgen bzw. dazu keine Möglichkeit besteht, muss ein gesonderter Stromanschluss für dieses Pumpwerk geschaffen werden.

Die Kosten dafür trägt dann aber aufgrund der Satzungsregelung der Eigentümer in Form eines Kostenersatzes.

Deshalb ist die Aufnahme dieser Regelung notwendig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die 1. Änderung zur Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12    Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Divitz-Spoldershagen für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 €** **Vorlage: K-AL/D-S/041/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Die Spendenzusammenstellungen im Angang dieser Beschlussvorlage zeigen das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendengeber und die Vorgangsnummer. Die Übersicht enthält auch die Spendenzugänge < 100 €, über deren Annahme der Bürgermeister entscheidet.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme von Spenden der Jahre 2012 bis 2016 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellungen, die Anlage dieser Beschlussvorlage sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**zu 13    Bereitschaft zur Sicherung der Wasserburg Divitz  
Vorlage: A-uGA/D-S/063/2017**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Aufgrund des Beschlusses BV/2/0379 des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 09.10.2017 und der Anfrage des Landrats Ralf Drescher vom 11.09.2017 erklärt die Gemeindevertretung die grundsätzliche Bereitschaft dazu, dass die Gemeinde Divitz-Spoldershagen Fördermittelempfänger und Maßnahmeträger für die Sicherung der Wasserburg Divitz wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, dass die Gemeinde Divitz-Spoldershagen Fördermittelempfänger und Maßnahmeträger für die Sicherung der Wasserburg Divitz wird, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen und der Fördermittelgeber dieses wünschen.

Durch die Übernahme der nichtförderfähigen Kosten und der Eigenanteile der Fördermittel durch den Landkreis Vorpommern-Rügen muss sichergestellt sein, dass der Gemeinde durch diese Maßnahme keine finanziellen Lasten aufgebürdet werden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, mit dem Landkreis, dem Fördermittelgeber und dem Eigentümer der Wasserburg Divitz entsprechende Verträge abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**zu 23    Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 24 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

23.11.2017

gez. Andrea Barkowsky

---

Christian Haß  
Datum/Unterschrift Bürgermeister

---

Andrea Barkowsky  
Datum/Unterschrift Protokollantin